

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweiter Vizepräsident Franz Maget

Abg. Eduard Nöth

Abg. Martin Güll

Abg. Eva Gottstein

Abg. Thomas Gehring

Abg. Karsten Klein

Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Ich rufe jetzt Tagesordnungspunkt 18 auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und

Unterrichtswesen (Drs. 16/16310)

- Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Günther Felbinger u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

hier: § 1 Nr. 6 und 7 Art. 57 und Art. 57 a (Drs. 16/16923)

Ich eröffne die Aussprache. Hierzu haben wir im Ältestenrat eine Redezeit von sechs Minuten je Fraktion vereinbart. Erster Redner ist Herr Kollege Nöth, ihm folgt Herr Kollege Güll. Bitte schön, Herr Kollege Nöth.

Eduard Nöth (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die CSU-Fraktion stimmt heute nach ausführlicher Beratung im Bildungsausschuss vom 25. April dem Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen zu. Wir unterstützen die Inhalte dieses Gesetzentwurfs mit dem Ziel, die Eigenverantwortlichkeit unserer Schulen weiterzuentwickeln und zu stärken. Wir sehen darin eine wesentliche Verbesserung der Schulentwicklung in Bayern.

Die Stärkung der Eigenverantwortlichkeit von Schulen ist für uns dann sinnvoll, wenn damit eine Verbesserung der Schulqualität verbunden ist. Diese sehen wir mit der Novellierung des Gesetzes gewährleistet. Wir wollen mit dieser Gesetzesänderung einen Mehrwert für die gesamte Schulfamilie erreichen, in erster Linie natürlich für unsere Schülerinnen und Schüler. Bereits in den vergangenen Jahren wurden mit verschiedenen Mitteln, zum Beispiel mit der Freigabe vieler Modusmaßnahmen, große Freiräume für unsere Schulen geschaffen. Auf diesem Weg wollen wir mit dieser Gesetzesänderung weitergehen und dabei die Staatsregierung begleiten und unterstützen.

Wir wollen, wie wir bereits bei der Gesetzesinitiative der GRÜNEN verdeutlicht haben, in Bayern keine autonomen Schulen. Wir wollen jedoch mehr Bewegungsfreiheit für unsere Schulen, und wir wollen vor allem mehr Mitwirkungsrechte der am Schulleben Beteiligten. Diese angestrebten Veränderungen sollen sich jedoch in einem stabilen und verlässlichen Rahmen vollziehen. Bayern ist ein Flächenland mit über 12 Millionen Einwohnern und über 5.000 Schulen. Schon zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Bayern sind wir dies den Schülern, den Lehrkräften, den Eltern und auch den Sachaufwandsträgern schuldig.

Das Kernanliegen der heute zu beschließenden Gesetzesänderung besteht darin: Bayerns Schulen sollen eine höhere Entscheidungs- und Handlungskompetenz erhalten. Wir geben damit eine zeitnahe Antwort auf die unterschiedlichen Entwicklungen an den einzelnen Schulstandorten. Schulen müssen künftig flexibler, treffsicherer und schneller auf Veränderungen reagieren können. Deshalb unterstützen wir die Zielsetzungen dieses Gesetzentwurfs, die ich ganz kurz ansprechen darf.

Erstens. Mit der Einführung der erweiterten Schulleitung wird die Möglichkeit geschaffen, die Führungsstrukturen und die Personalführung an unseren Schulen weiterzuentwickeln. Jedem von uns ist bewusst, dass dem Schulleiter oder der Schulleiterin heutzutage immer weniger Zeit für die Betreuung und die Begleitung der Lehrkräfte sowie für die pädagogische und konzeptionelle Impulsgebung zur Verfügung steht. Deshalb soll die Personalverantwortung nach unserer Meinung auf mehr Schultern verteilt werden.

In zwei Schulversuchen – Modus F und Profil 21 – wurde diese neue Führungsstruktur dankenswerterweise von Modellschulen erfolgreich erprobt. Sie soll nun unter bestimmten Voraussetzungen dort eingeführt werden. Ich bin der Auffassung, dass es recht und billig ist, dass diese Schulen, die sich über Jahre hinweg bemüht und hervorragende Ergebnisse erbracht haben, diese Ergebnisse dauerhaft umsetzen können.

Die CSU vertritt die Auffassung, dass diese erweiterte Schulleitung in den nächsten Jahren zunächst an größeren Schulen eingeführt werden sollte. Jede Schule wird vor Ort selbst die Entscheidung treffen, wann, ob und wie von der Möglichkeit der erweiterten Führungsebene Gebrauch gemacht wird. Die Bewerbung von Schulen wird selbstverständlich unter Einbeziehung der Personalvertretung, des Kollegiums und des Schulforums erfolgen müssen. Wir gehen zudem fest davon aus, dass die Möglichkeit der Einführung dieser erweiterten Führungsstrukturen alsbald auch an Grund-, Mittel- und an Sonderschulen möglich gemacht wird und dass die hierfür erforderlichen finanziellen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.

Zweitens. Mit dem Gesetzentwurf werden auch die Mitwirkungsmöglichkeiten in der Schulgemeinschaft erweitert. So wird künftig ein Vertreter des Sachaufwandsträgers als ordentliches Mitglied dem Schulforum angehören. Des Weiteren wird die Elternarbeit modernisiert, zeitgemäßer geregelt, erweitert und gestärkt.

Drittens werden die Mittel der Qualitätssicherung an unseren Schulen wirksamer eingesetzt. Wir haben nämlich größtes Interesse daran, dass die Qualität der einzelnen Schularten und damit die Qualität unseres bayerischen Schulsystems aufrechterhalten und somit auch der Vorsprung im internationalen und nationalen Vergleich gesichert wird.

Zusammenfassend darf ich unsere Zustimmung zum Gesetzentwurf der Staatsregierung signalisieren. Mit diesem Gesetzentwurf werden in drei Bereichen der bayerischen Schule Weiterentwicklungen angestoßen, in der Qualitätssicherung, in der Elternarbeit und in der Personalentwicklung.

Den Änderungsantrag der FREIEN WÄHLER lehnen wir ab. Es bedarf nämlich keiner gesetzlichen Vorschrift, was die Funktionsträger, Fachbetreuer und Stufenbetreuer angeht. Diese werden selbstverständlich im Rahmen der erweiterten Schulleitung berücksichtigt. Die Einführung der erweiterten Schulleitung vor Ort erfolgt auch, wie ich bereits ausgeführt habe, auf freiwilliger Basis.

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Herr Kollege!

Eduard Nöth (CSU): Also Ablehnung des Änderungsantrags der FREIEN WÄHLER, Zustimmung zum Gesetzentwurf der Staatsregierung. – Danke sehr.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Vielen Dank, Herr Kollege. Nächster Redner ist Herr Güll. Bitte sehr, Herr Kollege Güll.

Martin Güll (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Welche Überraschung, dass die CSU dem Entwurf der Staatsregierung zustimmt! Wir jedenfalls werden ihm nicht zustimmen. Das Ziel, das Herr Kollege Nöth hier beschrieben hat, hört sich gut an, aber leider hat es mit dem Gesetzentwurf nichts zu tun. Denn dieses lobenswerte Ziel, die Eigenverantwortung der Schulen zu stärken, findet sich leider in diesem Gesetzentwurf nicht. Deshalb kann man ihn nur in die Tonne klopfen und muss ihn in der nächsten Legislaturperiode noch einmal aufrufen.

(Beifall der Abgeordneten Isabell Zacharias (SPD))

Es drängt sich der Verdacht auf, dass man nur noch ein unerledigtes Kapitel des Koalitionsvertrags erledigen musste, das von der FDP geschrieben wurde. Man hätte es vielleicht wirklich besser lassen sollen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Richtig ist natürlich – da stimmen wir überein -, dass wir den Schulen mehr Eigenverantwortung geben müssen. Denn wir wissen aus gesicherten Untersuchungen, dass die Qualität der Schule vor Ort am besten zu gewährleisten ist. Deshalb braucht man auch diese Eigenverantwortung. Aber dazu braucht man auch eine klare konzeptionelle Vorstellung. Diese hat man sich offensichtlich vorher nicht gegönnt, sondern man ist einfach der Notwendigkeit gefolgt, dass man für die Modus-F-Schulen eine gesetzliche Grundlage gebraucht hat.

Der Mehrwert, vom Kollegen Nöth angesprochen, ist weder für die Schüler noch für die Eltern noch für die Lehrer zu erkennen. Das ist aber das Entscheidende. Wenn ich Gesetze ändere, dann muss ich auch wissen, warum ich das tue und was das Ziel dieser Gesetzesänderung sein soll.

Hier hat man also offensichtlich keine klaren konzeptionellen Vorstellungen. Wie anders ist es zu erklären, dass man die meisten Schulen, nämlich die Grundschulen, die Mittelschulen und die Förderschulen, außen vor gelassen und sie mit keinem Wort erwähnt hat? Berücksichtigt wurden nur die Realschulen, die Berufsschulen und die Gymnasien. Schulentwicklung ist aber Aufgabe aller Schulen. Das ist der Kardinalfehler, der hier gemacht worden ist. Ich glaube sogar feststellen zu müssen, dass die Ungleichbehandlung der Schularten hierdurch noch einmal zementiert worden ist.

Zusammenfassend muss man sagen: Ein solcher Gesetzentwurf für eine eigenverantwortliche Schule müsste klare Instrumentarien für die Schulen enthalten, zum Beispiel die Budgethoheit oder die Einflussnahme bei der Personalauswahl, klare Unterstützungssysteme, schlussendlich auch neue Strukturen der Schulaufsicht. Dazu äußert sich der Gesetzentwurf überhaupt nicht. Alles in allem kann man nur sagen: Dieser Gesetzentwurf geht am Ziel vorbei und ist das Papier nicht wert, auf dem er steht. Deshalb klare Ablehnung.

Beim Änderungsantrag der FREIEN WÄHLER kann man sich enthalten, weil er wenigstens noch auf die zwei Schwächen hinweist, dass die Leitungszeit nicht ausreicht und dass mindestens das Lehrerkollegium darüber entscheiden muss, ob eine Führungsebene eingerichtet wird. – Bei dem Änderungsantrag der FREIEN WÄHLER wird sich die SPD also enthalten. Der Gesetzentwurf wird aber von der SPD-Fraktion abgelehnt.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Vielen Dank, Herr Kollege Güll. Frau Gottstein ist schon als nächste Rednerin unterwegs. Bitte sehr, Frau Kollegin Gottstein.

Eva Gottstein (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sind am Ende des Schuljahres angelangt. Leider gibt es da für manche Schüler einen Sechser im Aufsatz. Die Begründung besteht oft in dem Wort "Themaverfehlung". So sehen wir auch Ihren Gesetzentwurf.

Sie sprechen von einem Gesetzentwurf zur Einführung einer eigenverantwortlichen Schule, aber Sie machen mit ihm nichts anderes, als dass Sie eine erweiterte Schulleitung, wie sie in Modellversuchen bereits eingeführt worden ist, jetzt offiziell einführen. Wenn man dann genau hinschaut, so ist es nicht einmal eine erweiterte Schulleitung, die eingeführt wird und die vielleicht zu mehr Eigenverantwortung führen könnte, sondern es sind mehr Vorschriften und mehr Kontrollen. Die Eigenverantwortung, um die es eigentlich geht, wird in keiner Weise erweitert.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Die drei Säulen, die Sie zugrunde legen, sind zunächst erkennbar. Aber wenn man ins Detail geht, zeigt sich, dass die Erfahrungen aus Modus F und Profil 21 in großen Teilen nicht umgesetzt werden. Das wird im Übrigen auch von den Betroffenen und von den Lehrerverbänden massiv kritisiert, was Sie aber anscheinend nicht ernst genommen haben. Diese erweiterte Schulleitung wird also nicht das sein, was man wollte, als man ursprünglich davon gesprochen hat.

Ein weiterer Schwachpunkt – wir wiederholen uns; wir haben das in der Ersten Lesung gesagt, wir haben es im Ausschuss gesagt – ist die unklare Kompetenzverteilung zwischen der erweiterten Führungsebene und der Fachbetreuung. Herr Kollege Nöth hat zwar gesagt: Das machen wir dann schon. – Ja, dann machen Sie es! Aber Sie schreiben es eben nicht in das Gesetz. Das Gesetz bleibt vage. Sie sehen in keiner Weise eine Fortbildung vor, so als ob der normale Lehrer sofort mit Führungskompetenz in eine erweiterte Schulleitung hineingeboren würde, und Sie haben auch keine entsprechende zeitliche Ausstattung vorgesehen. Wenn man nachliest, ergibt sich, dass mit diesen zwei Wochenstunden, die momentan nach wie vor zur Personalführung ange-

dacht sind, Folgendes abgeleistet werden soll: Unterrichtsbesuche mit Nachbesprechung, Mitarbeitergespräch mit Zielvereinbarung, Teamsitzung, wöchentliche Sitzung der erweiterten Schulleitung, Begleitung von Berufsanfängern, die Mitwirkung bei der dienstlichen Beurteilung. Entweder wissen Sie nicht, was in den Schulen draußen läuft, oder es ist Ihnen egal. Aber so ist es nicht machbar.

Sie nehmen – auch das ist bereits von meinem Vorredner von der SPD kritisiert worden – die Grundschulen und die Mittelschulen explizit aus. Herr Kollege Nöth hat jetzt zwar schon nachgebessert, aber natürlich nur in Worten und nicht mit Taten. Wenn Sie vorhaben, das zu machen, dann hätten Sie es regeln müssen. Letztendlich einen Gesetzentwurf zu verabschieden und zu sagen "Das haben wir aber auch noch vor!", ist eine halbe Sache, die man so nicht akzeptieren kann. Es vertieft die Gräben zwischen den Schularten. Wir alle sind daran interessiert, die Schularten zusammenzuführen und zumindest dafür zu sorgen, dass es nicht dauernd diese Diskussionen gibt: Die einen sind etwas Besseres als die anderen.

Genau diesen Schritt gehen Sie nicht, im Gegenteil, Sie vertiefen diese Unterschiede dadurch, dass Sie bewusst die größte Gruppe herausnehmen. Außerdem nehmen Sie die kommunale Schule heraus. Auch das ist nicht nachvollziehbar. Wenn Sie eine eigenverantwortliche Schule für sinnvoll halten, dann muss sie auch für den Teil der Schulen gelten, die von den Kommunen oder von anderen Trägern getragen werden. Dann müssen Sie es ihnen nicht nur erlauben – weil letztlich geht es auch um Kosten –, sondern dann müssen Sie es mit aufnehmen, sonst wird der Unterschied zwischen den verschiedenen Trägern – auf der einen Seite der Staat, auf der anderen Seite die Kommune – immer größer.

Die Mitwirkungsmöglichkeit der Schulgemeinschaft haben wir schon bei der Ersten Lesung gelobt, wir loben sie auch weiterhin. Dass der Schulaufwandsträger in das Schulforum einbezogen wird, ist überfällig. Das ist eine Forderung, die wir von Anfang an in diesem Haus gestellt haben. Schade, dass Sie fast eine gesamte Legislaturperiode brauchten, um darauf zu kommen, dass es allerhöchste Zeit dafür ist; denn letztlich

muss der, der das Geld gibt und die Basis der Schulen vor Ort ist, auch mitreden können.

Die Elternarbeit wurde zwar angesprochen, aber sehr vage. Man liest von einem Konzept und von viel zu viel Theorie. Es muss möglich sein, dass die Eltern in der Schulfamilie anders zum Tragen kommen.

(Zuruf von der CSU: Eigenverantwortung!)

– Das fordern Sie, aber Eigenverantwortung heißt auch, dass ich – – Ich habe auch eine gewisse Eigenverantwortung beim Autofahren und habe trotzdem die Straßenschilder am Rand zu beachten und muss mich danach richten. Die Straßenschilder liefern Sie nicht.

Bei den Instrumenten der Qualitätssicherung ist es genauso. Bei Bedarf muss man zum Beispiel die Schulberatungsstellen in Anspruch nehmen. Wer nennt denn den Bedarf? Das ist alles so etwas von Wischiwaschi.

Ich zitiere aus meiner Rede vom letzten Mal: Der Berg kreißte – in dem Fall eine ganze Legislaturperiode lang, viereinhalb Jahre – und gebar eine Maus. Was herausgekommen ist, ist keine Maus, sondern ein Mäuslein. Man muss ganz klar sagen: Wenn Sie ein ganzes Kind in dieser Sache wollen, dann brauchen wir Eigenverantwortung im Budget, Eigenverantwortung im Personal, und zwar Eigenverantwortung für deutlich mehr Personal.

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Frau Kollegin, Ihre Redezeit ist überschritten.

Eva Gottstein (FREIE WÄHLER): Jawohl, um 28 Sekunden, das ist mal drin!

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Ja, Entschuldigung, aber – –

Eva Gottstein (FREIE WÄHLER): Ich danke auf jeden Fall fürs Zuhören und auch für die Möglichkeit, die Redezeit zu überziehen. Wenn das bei allen hier im Haus bei 38, jetzt 41 Sekunden bliebe, dann wären wir manchmal schneller gewesen. Danke.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Vielen Dank. – Auch vielen Dank für das Verständnis, dass wir schon auf die Redezeiten achten wollen. Bitte schön, Herr Kollege Gehring.

Thomas Gehring (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon interessant, dass bei der Diskussion über den Gesetzentwurf der Staatsregierung der Minister nicht anwesend ist.

(Zuruf von den GRÜNEN: Der Staatssekretär auch nicht!)

Vermutlich ist die namentliche Abstimmung beantragt worden, damit er wenigstens noch zustimmt.

Das ist die letzte Debatte über einen Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Bildungspolitik in dieser Legislaturperiode. Ich denke, er reiht sich gut ein in die bisherige Politik. Es ist eine Politik der neuen Worte, aber der alten Taten oder auch der großen Worte und der kleinen Taten. Mit welchen großen Worten ist dieses Gesetzesprojekt begonnen worden? Es wurde als "Schulinnovationsgesetz", als eines der großen Projekte dieser Regierungskoalition angekündigt. Irgendwann ist die "Innovation" verloren gegangen, auch der Titel ist irgendwann verloren gegangen. Jetzt heißt es "eigenverantwortliche Schule", aber letztendlich geht es nicht um die eigenverantwortliche Schule, sondern es geht um die erweiterte Schulleitung.

(Zuruf von den GRÜNEN: So ist es!)

Es geht nicht einmal um die erweiterte Schulleitung für alle Schulen, sondern nur für die größeren Gymnasien und Realschulen. Die Kollegin hat es schon angesprochen, was in Vorbereitung war: Modus 21 oder Profil 21, Modus F. Was dort erarbeitet worden ist, kommt in diesem Gesetzentwurf nicht mehr vor.

Was sollte eine Schulleitung tun? Ich darf Ihnen zitieren aus den Empfehlungen des Bildungsrates der grünen Landtagsfraktion. In diesem Bildungsrat waren erfahrene Schulleiter, Leute aus der Schulverwaltung, tätig, und sie schreiben – wenn ich zitieren darf, mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident –: "Die Schulleitung einer eigenverantwortlichen Schule ist Motor der Schulentwicklung. Sie sorgt für die Funktionstüchtigkeit und die stetige Qualitätsverbesserung der Schule und führt ihr Personal."

Weiter heißt es: "Schulleitungen brauchen mehr Zeit für ihre Leitungsaufgaben, Entlastung von Verwaltungsaufgaben durch Verwaltungspersonal und mehr Entscheidungskompetenz in den Bereichen Finanzen, Organisation und Curriculum sowie die Zuständigkeit für die Auswahl des Personals." Und noch ein weiterer wichtiger Satz: "Eine Bewerbung auf eine Schulleiterstelle erfordert ein erfolgreich abgeschlossenes Aufbaustudium im Fachbereich Schulmanagement."

Das wären die Leitvorstellungen dessen, was eine Schulleitung machen sollte. In diesem Gesetzentwurf ist davon nichts zu lesen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn es um das Thema der Qualifizierung der Schulleitung geht, zitiere ich an dieser Stelle gern aus der heutigen Praxis den Bayerischen Philologenverband, der von "qualifiziertem Handauflegen" spricht. Die Staatsregierung hat keine Idee von dem, was eine moderne Schulleitung tun sollte. Letztlich geht es in diesem Gesetzentwurf nur darum, das Instrument der Regelbeurteilung der Lehrkraft auf mehrere Schultern zu verteilen. Nur darum geht es. Diese Regelbeurteilung ist aber kein Instrument der modernen Personalführung. Deswegen fordern wir die Abschaffung dieser Regelbeurteilung.

Wir brauchen die Beurteilung als Anlassbeurteilung, wenn sich jemand auf Funktionsstellen bewirbt. Ansonsten brauchen wir diese modernen Führungsinstrumente wie Mitarbeitergespräch, Coaching, Supervision und Elemente der Teamentwicklung. Das

wären Aufgaben einer modernen Schulleitung, diese werden aber in diesem Gesetz nicht aufgezeigt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Noch ein Wort zu dem Begriff "eigenverantwortliche Schule". Wenn Schulen verpflichtet werden, ein Schulentwicklungsprogramm zu schreiben, dann heißt das noch nicht, dass Schulentwicklung tatsächlich stattfindet, weil nämlich die Gestaltungsmöglichkeiten und die Mittel dazu fehlen.

Wenn die Staatsregierung tatsächlich die eigenverantwortliche Schule will, dann gilt es auch, Verantwortung abzugeben: Verantwortung von der Schulaufsicht an die Schulen, Verantwortung vom Kultusministerium an die Schulen. Auch hiervon ist in diesem Gesetzentwurf nichts enthalten. Wir werden diesen Gesetzentwurf ablehnen.

Zum Vorschlag der Fraktion FREIE WÄHLER möchte ich sagen: Er kann dieses Gesetz nicht reparieren, deswegen werden wir uns bei der Abstimmung der Stimme enthalten. Als Fazit muss man einfach sagen: Wir haben in der Bildungspolitik eine Legislaturperiode der großen Worte gehabt und damit viel Zeit verloren, um das Bildungssystem in Bayern zu modernisieren. Wir brauchen im Herbst eine Bildungspolitik, die sich nicht mehr durch Wortschöpfungskompetenz, sondern durch Handlungskompetenz auszeichnet.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Vielen Dank, Herr Kollege Gehring. – Der nächste Redner ist Herr Klein von der FDP-Fraktion. Danach hat Herr Kultusminister Spaenle um das Wort gebeten. Bitte schön, Herr Klein.

Karsten Klein (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der uns vorliegende Gesetzentwurf zielt auf die eigenverantwortliche Schule ab. Es ist richtig, dass wir von zu viel Fremdbestimmung wegkommen und hin zu einer Eigenbestimmung kommen. Wir wollen, dass die Schulen vermehrt in Profilbildung einsteigen

können, sich Profile vor Ort geben können und sich natürlich dadurch auch voneinander abgrenzen können – aber das natürlich alles im positiven Sinn.

Wir wollen, dass die Schulfamilien aktiviert werden bzw. dass denjenigen, die schon aktiv sind, der Aktionsrahmen und der Aktionskreis erweitert werden. Wir wollen die Einführung von Globalbudgets, wie es in einigen Kommunen jetzt schon der Fall ist, und wir wollen natürlich mit dieser eigenverantwortlichen Schule auch erreichen, dass vor Ort schneller gehandelt werden kann, als das von oben manchmal getan wird. Das wollen wir dort umsetzen.

Jetzt ist vieles von dem, was die Kolleginnen und Kollegen der Opposition hier angeführt haben, richtig. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, nur vom Reden wird es keine Praxis.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Ich möchte Ihnen entgegenhalten, wenn Sie behaupten, dass die Legislaturperiode eine verlorene Legislaturperiode sei: Ich glaube, so viel Reformwillen und so viel Reformumsetzung, wie sie CSU und FDP in dieser Legislaturperiode gemeinsam auf den Weg gebracht haben, gab es im Freistaat schon lange nicht mehr und schon gar nicht in den Bundesländern, wo hiesige Oppositionsparteien Regierungsverantwortung haben.

(Beifall bei der FDP)

Sie haben hier davon gesprochen, was im Herbst kommen könnte. Sollte die unwahrscheinliche Situation eintreten, dass ein buntes Bündnis eine Mehrheit bekommen sollte? Ich halte das für höchst unwahrscheinlich. Wenn die FREIEN WÄHLER in den nächsten fünf Jahren weiterhin auf der Oppositionsbank sitzen, wäre das für den Freistaat Bayern sicher ein Segen.

Aber eines ist sicher. Man muss sich einmal anschauen, welche Innovationsimpulse hiesige Oppositionsparteien zum Beispiel in Baden-Württemberg gegeben haben. Ich

denke an die Einführung der Gemeinschaftsschule. In Nordrhein-Westfalen ging es um die Abschaffung von Realschulen und Gymnasien. Ich möchte einmal verstehen, wo da der innovative Ansatz für ein modernes Schulsystem liegt. Das ist hinterwäldlerisch. Das erinnert an Diskussionen der Siebzigerjahre. Da sind Sie ideologisch stehen geblieben. Und hier verkaufen Sie das als Modernisierung.

(Beifall bei der FDP)

Seit ich politisch aktiv bin, liegt mir die Stärkung des Schulforums sehr am Herzen. Ich war lange Zeit Schülersprecher und Bezirksschülersprecher; lange ist es her. Sie führen immer wieder die gleichen ideologischen Debatten. Diese haben das Schulsystem nirgendwo in der Welt vorgebracht. Was das Schulsystem voranbringt, sind die Schüler-Lehrer-Relationen – daran haben wir massiv gearbeitet – und zum Beispiel genau das, was wir hier heute verabschieden werden, nämlich die eigenverantwortliche Schule, indem man Kompetenzen der Ebene zuweist, wo die Entscheidungshoheit liegt.

Deshalb gehen wir in die Personal- und Qualitätsentwicklung. Wir geben den Schulleitungen mehr Spielraum. Wir geben ihnen zwei Stunden wöchentlich, in denen sie Konzepte entwickeln können. Das ist all das, was Sie nicht auf den Weg gebracht haben. Insofern kann ich Ihre Unzufriedenheit verstehen. Sie sind mit den Leistungen dort, wo Sie praktische Politik machen, vielleicht höchst unzufrieden. Aber hier in Bayern läuft es hervorragend bei dieser Koalition. Das wird auch in den nächsten Jahren so sein.

Deshalb kann ich resümierend nur Folgendes sagen. Ich höre immer wieder: Es ist nicht genug; man bleibt auf dem halben Weg stehen; das Gesetz verdient seinen Namen nicht. Daraus kann man eigentlich nur zwei Schlussfolgerungen ziehen: Entweder erkennen Sie nicht die Weichenstellungen, die in dieser Legislaturperiode unter CSU und FDP auf den Weg gebracht worden sind, oder Sie wollen es sich nicht ein-

gestehen und uns den Erfolg nicht gönnen. Beides finde ich schade. Die Reden, die Sie heute geschwungen haben, lassen keinen anderen Schluss zu.

Ich bitte um Zustimmung zu dem Gesetz.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Der nächste Redner ist Herr Staatsminister Spaenle. Danach kommen wir zu den Abstimmungen.

Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle (Kultusministerium): Sehr geehrter Herr Präsident, Hohes Haus! Wir kommen mit diesem wichtigen Projekt der inneren Schulentwicklung zu einem Schlusspunkt dieser Legislaturperiode. Wir kommen mit dem Ansatz der eigenverantwortlichen Schule dem zentralen Ziel, die Unterrichtsqualität in über 5.000 Einzelschulen in Bayern weiterzuentwickeln, einen großen Schritt näher. Ich darf allen, die sich diesem komplexen Werk gewidmet haben, an dieser Stelle herzlich danken. Die Verbände und die Schulfamilie haben sich die Mühe gemacht, dieses komplexe Unterfangen gemeinsam mit uns zu entwickeln.

Zum Ersten. Es geht um die bundesweit anerkannteste Form der Qualitätssicherung und der Evaluierung an den Schulen in der Bundesrepublik Deutschland. Der Weg, wie in Bayern Qualitätssicherung durch die Qualitätsagentur und die innere und äußere Evaluation vorangetrieben wird, wird bundesweit kopiert. Wir geben diesen Dingen eine zusätzliche Sicherheit und Form, indem wir zum Beispiel die Zielvereinbarung als Regelinstrument im Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen festschreiben und indem wir eine völlig neue Form der Elternarbeit auf den Weg bringen. Es geht um die Erziehungsvereinbarung, die an der Einzelschule ganz konkret den Anforderungen gerecht wird, die die Möglichkeit eröffnet, von bestehenden Rechtsvorschriften abzuweichen, und die Gestaltung der konkreten Herausforderung an jedem einzelnen Schulstandort dynamisch unterstützt.

Ich komme zum Herzstück. Dieses besteht aus dem Unternehmen der eigenverantwortlichen Schulen und der Qualitätssicherung durch die Übertragung zusätzlicher Kompetenzen auf die Führungsstruktur der beteiligten Schulen. Wir können mit der erweiterten Schulleitung, die auch bedeutet, dass wir zusätzliche Leitungszeit in erheblichem Umfang zur Verfügung stellen, eine moderne Form der Personalführung, eine zeitgemäße Form der Qualitätssicherung, eine zukunftsweisende Form der Profilbildung, konkret zugeschnitten auf die Anforderungen der einzelnen Schulart, des einzelnen Schulstandorts und auch der Entwicklungsperspektive des einzelnen Schulstandorts, anbieten. Denn die einzelne Schule wird selber darüber entscheiden können, ob und gegebenenfalls wann und in welcher Form und in welcher Formation sie die neuen Instrumente des Entwurfs eines bundesweit führenden Gesetzes zur Weiterentwicklung der Schulqualität in der Bundesrepublik Deutschland für sich nutzbar machen kann.

Ich betrachte dieses Gesetzeswerk als einen vernünftigen Abschluss einer Legislaturperiode, die sich großen Herausforderungen zu stellen hatte, die große Reformschritte zu vollbringen hatte, nämlich bei der Weiterentwicklung der Pflichtschule, des bayerischen Gymnasiums, der Sicherung des differenzierten Bildungswesens, der Weiterentwicklung der Durchlässigkeit und der Aufstiegschancen in einem leistungsstarken bayerischen Bildungssystem. Wir stellen uns gleichzeitig den täglichen Herausforderungen, die damit verknüpft sind, dass 1,7 Millionen junge Menschen in unseren Schulen erzogen und gebildet werden.

An dieser Stelle bedanke ich mich ausdrücklich bei den Kolleginnen und Kollegen der Koalitionsfraktionen für vielfältigste Unterstützung in den vergangenen fünf Jahren. Wir konnten für die Zukunft der Menschen in diesem Land ein gutes Stück Arbeit tun.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 16/16310, der Änderungsantrag auf Drucksache 16/16923 und die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses auf Drucksache 16/17659 zugrunde.

Vorweg lasse ich über den vom endberatenden Ausschuss zur Ablehnung empfohlenen Änderungsantrag der FREIEN WÄHLER auf Drucksache 16/16923 abstimmen. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktion der FREIEN WÄHLER und Frau Kollegin Dr. Pauli (fraktionslos). Wer stimmt dagegen? – Das sind die Fraktionen der CSU und der FDP. Wer enthält sich? – Das sind die Fraktionen der SPD und der GRÜNEN. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/16310 empfiehlt der federführende Ausschuss zur unveränderten Annahme. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist mit den Stimmen von CSU und FDP angenommen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Diese wird auf Antrag der CSU-Fraktion in namentlicher Form durchgeführt. Wir haben dafür drei Minuten Zeit. Ich bitte Sie, danach noch für ein paar Minuten hierzubleiben, weil wir dann noch eine Abstimmung in einfacher Form durchführen werden. Die namentliche Abstimmung beginnt jetzt.

(Namentliche Abstimmung von 17.18 bis 17.21 Uhr)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die drei Minuten sind um. Damit ist die namentliche Abstimmung geschlossen.

Wir kommen zum Blindengeldgesetz zurück. Dazu hatte die SPD-Fraktion den Änderungsantrag auf Drucksache 16/16326 eingebracht, über den namentlich abgestimmt

wurde. Mit Ja haben 66 Kolleginnen und Kollegen gestimmt, mit Nein 87, Stimmenthaltungen: keine. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt worden.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 6)

Jetzt können wir über den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/15514, den der federführende Ausschuss zur unveränderten Annahme empfiehlt, in einfacher Form abstimmen. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Fraktionen der CSU, der FDP, der FREIEN WÄHLER, der SPD und Frau Kollegin Dr. Pauli (fraktionslos). Wer möchte ablehnen? – Niemand. Wer enthält sich der Stimme? – Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Dem Gesetzentwurf ist damit zugestimmt worden.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir jetzt die Schlussabstimmung durch, dieses Mal in einfacher Form. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind die Kolleginnen und Kollegen der Fraktionen der CSU, der FDP, der FREIEN WÄHLER und der SPD sowie Frau Kollegin Dr. Pauli (fraktionslos). Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Das sind die Kolleginnen und Kollegen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Das Gesetz ist damit so angenommen worden. Es hat den Titel "Gesetz zur Änderung des Bayerischen Blindengeldgesetzes".

Ich darf Sie noch darüber informieren, dass wir morgen Vormittag um 9 Uhr beginnen, und zwar mit Tagesordnungspunkt 19, Zweite Lesung zum Gesetzentwurf zum Bayerischen Gleichstellungsgesetz. Die ersten Redner morgen früh werden sein: Kollegin Dr. Strohmayer, Kollege Seidenath, Kollege Felbinger, Kollege Gehring und Kollege Dr. Barfuß – damit Sie wissen, wann Sie heute ins Bett gehen müssen. Dieser Punkt endet morgen früh gleich mit einer namentlichen Abstimmung; auch darauf möchte ich Sie hinweisen.

Wenn Sie noch ein paar Minuten blieben, könnte ich noch das Abstimmungsergebnis bekannt geben. Das tue ich aber gegebenenfalls auch ohne Sie.

(Heiterkeit)

– Aus dieser Bemerkung können Sie den Schluss ziehen, den Sie ziehen möchten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe das Ergebnis der namentlichen Abstimmung vorliegen. Es war die Schlussabstimmung zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtsgesetz auf Drucksache 16/16310. Mit Ja haben 87 Kolleginnen und Kollegen gestimmt, mit Nein 64, Stimmenthaltungen: null. Damit ist der Gesetzentwurf angenommen worden. Das Gesetz hat den Titel "Gesetz zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen".

(Abstimmungsliste siehe Anlage 7)

Ich schließe die heutige Sitzung. Wir sehen uns morgen um 9 Uhr wieder. Einen schönen Abend in Schleißheim! Die Busse fahren um 18.30 Uhr ab. Auf Wiedersehen!

(Schluss: 17.25 Uhr)

Abstimmungsliste

zur namentlichen Schlussabstimmung am 16.07.2013 zu Tagesordnungspunkt 18: Gesetzentwurf der Staatsregierung; zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (Drucksache 16/16310)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ackermann Renate		X	
Aiwanger Hubert		X	
Arnold Horst			
Aures Inge		X	
Bachhuber Martin	X		
Prof. Dr. Barfuß Georg	X		
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter		X	
Prof. Dr. Bausback Winfried	X		
Bause Margarete			
Dr. Beckstein Günther	X		
Dr. Bernhard Otmar	X		
Dr. Bertermann Otto		X	
Dr. Beyer Thomas			
Biechl Annemarie	X		
Biedefeld Susann			
Blume Markus	X		
Bocklet Reinhold	X		
Breitschwert Klaus Dieter	X		
Brendel-Fischer Gudrun	X		
Brunner Helmut			
Dr. Bulfon Annette			
Dechant Thomas	X		
Dettenhöfer Petra	X		
Dittmar Sabine		X	
Dodell Renate	X		
Donhauser Heinz			
Dorow Alex	X		
Dr. Dürr Sepp		X	
Eck Gerhard	X		
Eckstein Kurt	X		
Eisenreich Georg	X		
Erben Reiner		X	
Dr. Fahn Hans Jürgen		X	
Felbinger Günther		X	
Dr. Fischer Andreas	X		
Dr. Förster Linus		X	
Franke Anne		X	
Freller Karl	X		
Füracker Albert	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul			
Gehring Thomas		X	
Glauber Thorsten		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Goderbauer Gertraud	X		
Görlitz Erika	X		
Dr. Goppel Thomas	X		
Gote Ulrike		X	
Gottstein Eva		X	
Güll Martin		X	
Güller Harald		X	
Freiherr von Gumpenberg Dietrich			
Guttenberger Petra	X		
Hacker Thomas	X		
Haderthauer Christine	X		
Halbleib Volkmar		X	
Hallitzky Eike		X	
Hanisch Joachim		X	
Hartmann Ludwig		X	
Heckner Ingrid	X		
Heike Jürgen W.	X		
Herold Hans	X		
Dr. Herrmann Florian	X		
Herrmann Joachim			
Dr. Herz Leopold		X	
Hessel Katja			
Dr. Heubisch Wolfgang			
Hintersberger Johannes	X		
Huber Erwin	X		
Dr. Huber Marcel	X		
Dr. Hünnerkopf Otto	X		
Huml Melanie			
Imhof Hermann	X		
Jörg Oliver	X		
Jung Claudia		X	
Kamm Christine		X	
Karl Annette		X	
Kiesel Robert	X		
Klein Karsten	X		
Kobler Konrad			
König Alexander	X		
Kohnen Natascha		X	
Kränzle Bernd	X		
Kreuzer Thomas	X		
Ländner Manfred	X		
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp	X		
Lorenz Andreas	X		
Prof. Männle Ursula	X		
Dr. Magerl Christian		X	
Maget Franz		X	
Matschl Christa	X		
Dr. Merk Beate	X		
Meyer Brigitte	X		
Meyer Peter			
Müller Josef	X		
Müller Ulrike		X	
Mütze Thomas		X	
Muthmann Alexander		X	
Naaß Christa			
Nadler Walter	X		
Neumeyer Martin	X		
Nöth Eduard	X		
Noichl Maria		X	
Pachner Reinhard	X		
Dr. Pauli Gabriele		X	
Perlak Reinhold		X	
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Prof. Dr. Piazolo Michael		X	
Pohl Bernhard		X	
Pointner Mannfred		X	
Pranghofer Karin			
Pschierer Franz Josef	X		
Dr. Rabenstein Christoph		X	
Radwan Alexander	X		
Reichhart Markus		X	
Reiß Tobias	X		
Richter Roland			
Dr. Rieger Franz	X		
Rinderspacher Markus		X	
Ritter Florian			
Röhde Jörg	X		
Roos Bernhard		X	
Rotter Eberhard	X		
Rudrof Heinrich	X		
Rüth Berthold	X		
Dr. Runge Martin		X	
Rupp Adelheid			
Sackmann Markus			
Sandt Julika	X		
Sauter Alfred	X		
Scharfenberg Maria			
Schindler Franz		X	
Schmid Georg	X		
Schmid Peter			
Schmitt-Bussinger Helga		X	
Schneider Harald		X	
Schöffel Martin	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schopper Theresa		X	
Schorer Angelika	X		
Schreyer-Stäblein Kerstin	X		
Schuster Stefan		X	
Schweiger Tanja		X	
Schwimmer Jakob	X		
Seidenath Bernhard	X		
Sem Reserl	X		
Sibler Bernd			
Sinner Eberhard	X		
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin		X	
Dr. Spaenle Ludwig	X		
Stachowitz Diana			
Stahl Christine		X	
Stamm Barbara			
Stamm Claudia			
Steiger Christa		X	
Steiner Klaus			
Stewens Christa	X		
Stierstorfer Sylvia			
Stöttner Klaus	X		
Strehle Max	X		
Streibl Florian		X	
Strobl Reinhold		X	
Ströbel Jürgen	X		
Dr. Strohmayr Simone		X	
Taubeneder Walter	X		
Tausendfreund Susanna		X	
Thalhammer Tobias	X		
Tolle Simone		X	
Unterländer Joachim	X		
Dr. Vetter Karl		X	
Weidenbusch Ernst	X		
Weikert Angelika			
Dr. Weiß Bernd	X		
Dr. Weiß Manfred	X		
Dr. Wengert Paul		X	
Werner Hans Joachim		X	
Werner-Muggendorfer Johanna			
Widmann Jutta		X	
Wild Margit		X	
Will Renate			
Winter Georg	X		
Winter Peter	X		
Wörner Ludwig		X	
Zacharias Isabell		X	
Zeil Martin			
Zeitler Otto			
Zelmeier Josef	X		
Dr. Zimmermann Thomas	X		
Gesamtsumme	87	64	0